



Dr. Volker Wissing
Generalsekretär der FDP



Sehr geehrter Herr Thies,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Wahlprüfsteine anlässlich der Bundestagswahl 2021.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an den Positionen der Freien Demokraten und nehmen zu Ihren Fragen beziehungsweise Forderungen gerne Stellung.

Im Folgenden übermittle ich Ihnen im Namen der Freien Demokraten unsere Antworten:

Bisexuelle (Bi+) outen sich deutlich später (1), dabei sorgt Coming-out deutlich für Zufriedenheit (2).

Es gibt bislang 0 geoutete bi+ Bundestagsabgeordneten –anders in anderen Staaten (3).

Niemand muss sich outen, aber haben Sie geoutete (!) bi+ Politiker*innen in Ihrer Partei wahrgenommen? Wen?

Bei den Freien Demokraten sind geoutete bisexuelle Mitglieder mit Parteiamt bekannt. Unabhängig von konkreten Einzelpersonen kann die Kenntnis über die sexuelle Vielfalt in der Öffentlichkeit aber sicher verstärkt werden. Der selbstbewusste auch öffentliche Umgang mit der eigenen (bi-)sexuellen Identität kann hier sicher helfen, die Wahrnehmung zu verbessern und das Fremdeln gegenüber dem bislang nicht Kennengelernten abzubauen. Die Akzeptanz und der Wert von sexueller Vielfalt wird aber am besten gesteigert, wenn es gelingt, beides gerade auch als Anliegen der Mehrheitsgesellschaft über den engeren Kreis „Betroffener“ hinaus zu verdeutlichen und zu vertreten.

Bisexuelle Frauen sind deutlich häufiger als andere Opfer von Vergewaltigung und Gewalt: 61% vs. maximal 44% (4).

Junge Bi+ neigen zu Drogenmissbrauch (5).

Bi+ haben ein höheres Risiko, unter Krankheiten zu leiden (6).

Welche Maßnahmen speziell für Bisexuelle planen Sie im Gesundheitssystem?

Wir treten dafür ein, dass die Aus-, Fort- und Weiterbildung wie auch das Studium für die Gesundheitsberufe für die besonderen Belange und Bedürfnisse von LSBTI und damit auch der Bisexuellen in allen Lebensphasen schult und sensibilisiert. Wir wollen den Zugang zur Gesundheitsversorgung für LSBTI ohne (Denk-)Barrieren

diskriminierungsfrei gestalten. Die Umsetzung der Forderung nach Respekt für Vielfalt ist auch ein Beitrag zur gesundheitlichen Prävention. Wir wollen Bisexuelle wie alle Menschen unter dem Regenbogen zum Beispiel durch Bildungsmaßnahmen in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl stärken und so unter anderem Drogenmissbrauch entgegenwirken.

**86% der Bi+ wünschen sich mehr Aufklärung über Bisexualität in der Schule (7).
Materialien auf bine.net/schule.**

**In der Schulpraxis wird Bi+ meist verschwiegen. Junge bi+ sind keine Minderheit:
39% (8).**

Wie wollen Sie es fördern, dass Schüler*innen konkret über Bisexualität aufgeklärt werden?

Wir wollen die Programme zur Schulaufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt stärken. Sie muss so gestaltet sein, dass alle Schülerinnen und Schüler altersadäquat angesprochen und aufgeklärt werden. Dazu muss über die vorhandenen Projekte und Formate (zum Beispiel im erfolgreichen Peer-to-Peer-Dialog), hinaus auch die Lehreraus- und Fortbildung Kompetenz für Fragen der Vielfalt und den Umgang mit Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität vermitteln. Dabei ist selbstverständlich, dass alle Formen der sexuellen und geschlechtlichen Identität Berücksichtigung finden und deutlich gemacht wird, dass es um die Anerkennung der Individualität und Würde jedes einzelnen Menschen geht, dessen Schutz uns das Grundgesetz auferlegt.

Es gibt in allen Bundesländern einen Aktionsplan gegen LSBTI*-Feindlichkeit, nur in Bayern und auf Bundesebene nicht (9).

Welche Inhalte sind Ihnen in so einem Plan wichtig, auch Bi+Inhalte? Werden Sie sich in jeder Koalition dafür einsetzen?

Niemand soll in Deutschland wegen der eigenen sexuellen oder geschlechtlichen Identität Hass und Gewalt erfahren oder in Angst davor leben müssen. Wir Freie Demokraten fordern daher einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit. Wir fordern die Erweiterung des Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz um den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität und ein vollständiges Verbot sogenannter „Konversionstherapien“. Wir wollen das Blutspende-Verbot für homo- und bisexuelle Männer endlich abschaffen. Für die Eignung ist nicht die sexuelle Identität maßgeblich, sondern das individuelle Risikoverhalten eines jeden Menschen. Wir setzen uns für einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit ein. Dieser soll Diskriminierungen, Beleidigungen und Gewalt wirksam entgegentreten. Bundes- und Länderpolizeien sollen LSBTI-feindliche Straftaten bundesweit einheitlich erfassen, sie in ihrer Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen, die Ermittlungsdienste entsprechend schulen und LSBTI-Ansprechpersonen benennen. Homo- und transfeindliche Gewalt muss im Strafgesetzbuch genauso behandelt werden wie rassistische Gewalt. Beratungs- und Selbsthilfeangebote sowie die schulische und öffentliche Aufklärung über sexuelle

und geschlechtliche Vielfalt wollen wir stärken. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, die vor zehn Jahren von den Freien Demokraten initiiert wurde, soll dauerhaft im Bundeshaushalt abgesichert werden.

Die Forschung hinkt beim Thema Bisexualität hinterher (10).

Die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre ist in Artikel 5 des Grundgesetzes verankert.

Welche Möglichkeiten, die Forschung zum Thema Bisexualität anzukurbeln, sehen Sie dennoch?

Wir stehen zur Freiheit der Forschung und Wissenschaft. Trotzdem können Aktionspläne der Länder, wie auch ein Nationaler Aktionsplan des Bundes Kooperationen, und Projekte mit fachlich naheliegenden Lehrstühlen und Einrichtungen der Forschungsförderung (zum Beispiel Deutsche Forschungsgemeinschaft) initiieren und fördern. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, die vor zehn Jahren von den Freien Demokraten initiiert wurde, soll dauerhaft im Bundeshaushalt abgesichert werden.

Sichtbarkeit ist für Bi+ zentral (11).

Es gibt in Schles.-Holstein eine Initiative hierzu (12-13), in Australien eine Rede zum Tag der Bisexualität (23.9.) (14), den 1. Bi+Pride in D 2021 mit Bi-Flaggen-Hissungen, Workshop und Demonstration: bipride.de.

Welche Aktionen werden Sie wie unterstützen?

Wir Freie Demokraten unterstützen seit Jahren auch im Zusammenwirken mit unseren Fachgremien und Vorfeldorganisation für die Interessen der LSBTI – den Liberalen Schwulen und Lesben (LiSL), den Jungen Liberalen – verschiedene Maßnahmen und Aktionen (wie zum Beispiel den Christopher Street Day), um auch auf Anliegen von Bisexuellen aufmerksam zu machen. Unsere zuständigen Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker auf Bundesebene und in den Ländern sind dazu im Austausch mit den entsprechenden Interessenverbänden und Organisationen und beteiligen sich regelmäßig an verschiedenen Aktionen und auch parteiübergreifend an parlamentarischen Initiativen wie zuletzt zur Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz.

Darüber hinaus sind wir für den Austausch über ergänzende Maßnahmen und die Vorbereitung von Gesprächsanlässen zur besseren Sichtbarkeit der Anliegen von Bisexuellen offen.

Sexualaufklärungs-Gegner gefährden Kinder (15), finden aber in d. Politik Gehör (16).

Politiker*innen äußern sich LSBTI*-feindlich (17-18).

Sachverständige fordern Initiativen gg. Hasskriminalität gegen LSBTI* (19).

Was tun Sie konkret gegen Menschenrechtsfeindlichkeit und für den Schutz von Bi+?

Wir Freie Demokraten treten für eine Gesellschaft ein, in der jede und jeder unabhängig von Herkunft, Aussehen, Religion oder politischer Ansichten, frei leben und sich frei äußern kann. Menschenrechte, Meinungsfreiheit und der Schutz von Minderheiten sind für unser Zusammenleben unverzichtbar. Wir Freie Demokraten machen uns daher stark für unsere freiheitliche Gesellschaft und gegen Rassismus, Fremdenhass, Antisemitismus und Homophobie.

Wir setzen uns für einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit ein. Dieser soll Diskriminierungen, Beleidigungen und Gewalt wirksam entgegentreten. Bundes- und Länderpolizeien sollen LSBTI-feindliche Straftaten bundesweit einheitlich erfassen, sie in ihrer Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen, die Ermittlungsdienste entsprechend schulen und LSBTI-Ansprechpersonen benennen. Homo- und transfeindliche Gewalt muss im Strafgesetzbuch genauso behandelt werden wie rassistische Gewalt. Beratungs- und Selbsthilfeangebote sowie die schulische und öffentliche Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wollen wir stärken.

**LSBTI* werden weiter diskriminiert oder noch ungenüg. geschützt:
Blutspenden, Transsexuellenges., Grundges. für alle, Anerkennung gem.
Elternschaft, geschlechtsangl. OPs an inter* Kindern, Konversionstherapien (20-28).
Werden Sie vermehrt auf d. Rat v. Expert*innen hören und Menschenrechte
umsetzen?**

Wir Freie Demokraten fordern die Erweiterung des Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz um den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität und ein vollständiges Verbot sogenannter „Konversionstherapien“. Wir wollen das Blutspende-Verbot für homo- und bisexuelle Männer endlich abschaffen. Für die Eignung ist nicht die sexuelle Identität maßgeblich, sondern das individuelle Risikoverhalten eines jeden Menschen. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat hierzu eine Initiative eingebracht (vgl. „Einfach Leben retten – Blutspendeverbot für homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen abschaffen“, BT-Drs. 19/15260). Wir setzen uns darüber hinaus gegen die diskriminierende explizite Erwähnung von transgeschlechtlichen Personen in den Richtlinien zur Blutspende ein.

Wir wollen Mehrelternschaften rechtlich anerkennen und rechtswirksame Elternschaftsvereinbarungen bereits vor der Empfängnis ermöglichen. Bis zu vier Elternteile sollen im Interesse des Kindeswohls rechtliche Eltern sein können. Eine Überforderung des Kindes im Erwachsenenalter kann durch Quotierungen von unterhaltsrechtlichen Ansprüchen vermieden werden. Die Ehefrau der leiblichen Mutter soll von Geburt an automatisch rechtlich zweite Mutter sein, wenn das Kind mit Hilfe einer nicht-gerichteten Samenspende gezeugt wurde oder der leibliche Vater anderweitig Einvernehmen erklärt hat.

Wir wollen zudem das Transsexuellengesetz abschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzen. Änderungen des Geschlechtseintrags im


Personenstand müssen ohne diskriminierende Hürden grundsätzlich per Selbstauskunft möglich sein. Ein erweitertes Offenbarungsverbot soll vor Diskriminierung schützen. Aufklärungs- und Beratungsangebote wollen wir stärken. Die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen müssen vollständig von den Krankenkassen übernommen werden. Medizinisch nicht notwendige genitalverändernde Operationen an intergeschlechtlichen Kindern sind wirksam zu verbieten, um deren Selbstbestimmung zu stärken.

Jugendliche sollen ab einem Alter von 14 Jahren mit der Zustimmung der sorgeberechtigten Person oder durch ein Urteil des Familiengerichts einer geschlechtsangleichenden Operation einwilligen können. Vornamens- und Personenstandsänderungen sollen auf gleiche Art bereits vor dem 14. Lebensjahr möglich sein. Hierzu hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag eine Initiative eingebracht (vgl. „[Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung](#)“ BT-Drs.-19/20048).

Lassen Sie uns dazu auch nach der Bundestagswahl im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Volker Wissing
Generalsekretär

Freie Demokratische Partei
Hans-Dietrich-Genscher-Haus
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

T: 030 284958-261
programm@fdp.de
www.fdp.de